

----- Forwarded message -----

Von: **Frank Richter** <frbafa@gmail.com>

Date: Do., 17. Dez. 2020 um 18:19 Uhr

Subject: Bebauungsplan Nr./20

To: <stadtplanung@greiz.de>

Sehr geehrte Mitarbeiter,
hiermit erhebe ich Widerspruch zum oben genannten Bebauungsplan.

1. Das Verkehrskonzept ist nicht bestätigt und durch den Bau entstehen in diesem Bereich unnötige Verkehrsverdichtungen, die zum Nachteil der Bürger der Stadt Greiz führen. Solange die gesetzlichen Bürgersteigbreiten um den Bau herum nicht gewährleistet sind, ist hier erstmal eine Klärung vorzunehmen.

2. Schon allein der Minikreisverkehrs entlastet den Verkehr nicht, sondern verdichtet ihn, da in unmittelbarer Nähe die Ein- und Ausfahrt des Gebäudes ist. Hier wird es zu unendlichen Rückstaus in die Hohe Gasse, Marstallstraße und obere Silberstraße kommen. Die Fahrzeuge, die den Kreisverkehr in die Marstallstraße verlassen, sind dann Linksabbieger in die Einfahrt des Gebäudes. Und somit wartepflichtig gegenüber den von unten kommenden geradeausfahrenden Fahrzeugen. Somit wird sich der Rückstau bis in den Kreisverkehr und in die 3 anliegenden Straßen konzentrieren.

Über die Aussage des Investors, den kompetenten Mitarbeiter des Geraer Straßenbauamtes wird es schon gelingen, einen Minikreisverkehr zu planen, kann ich nur mit dem Kopf schütteln. Vor allem betont er noch, dass sie bald in den Ruhestand gehen. Diese Mitarbeiter sind nicht in der Lage an der Fortuna einen Kreisverkehr zu konzipieren, geschweige den an dieser benannten Stelle.

Alle Fahrzeuge, die in der Marstallstraße von unten oder oben kommen, müssen im Bereich der Einfahrt dem Fußgängerverkehr laut Plan den Vorrang gewähren. Somit entsteht der Rückstau auch vom Rathenauplatz her.

3. Die großmundige Auslegung, das Marstallgebäude in den Bau zu integrieren ist wohl ein Witz und Bürgerdummung in Perfektion. Nach den Fotos sieht man das Gebäude in Zukunft nicht mehr vom Rathenauplatz, von der Marstallstraße, von der Marktstraße aus. Lediglich von der Breuningstraße bleibt die Ansicht bestehen.

4. Wenn laut Plan 5000 m² Verkaufsraumfläche entstehen soll, sind die 215 Parkplätze viel zu wenig. Beim Bau des Spektrum-Centers wurde die Anzahl der Parkplätze genau festgelegt, und dort gibt es mehr als 215 Plätze, mit wesentlich weniger Verkaufsraumfläche. Eine baurechtliche Gegenüberstellung Verkaufsfläche - Parkplätze fehlt.

Sind Parkgebühren vorgesehen, wenn ja, wie hoch?

Schon das ist für den Kunden ein Grund, dort nicht einzukaufen, vor allem wenn es im Kaufland, Lidl, Spektrum, Penny usw. keine Gebühren gibt.

5. Zum Anlieferverkehr der ja gewöhnlich mit großen Lastzügen geschieht, gibt es auch keine Angaben. Gibt es nächtliche Verbotszeiten, in welche Richtung verlassen die Lieferfahrzeuge den Markt? Und die Unternehmen werden wohl kaum mit Fahrzeugen bis 7,5 to beliefert werden.

6. Der Aspekt, was machen die Lüftungs- und Heizungsanlagen für Lärm ist auch nicht erklärt.

Studien besagen, dass die Städte Grünanlagen und Wasserspiele in den Zentren errichten sollen, um in den heißen Sommernächten die Städte herunterzukühlen, nein Greiz geht wie immer einen anderen Weg, denn die Kühlanlagen laufen in den Sommernächten die ganze Nacht und erzeugen Abwärme und machen Krach.

Da keine öffentliche Sitzung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch stattfindet, ist somit jede weitere Behandlung des Bebauungsplanes rechtswidrig und alle Aktivitäten sind einzustellen und zu unterlassen, bis diese Sitzung stattgefunden hat

Mit freundlichem Gruß

Frank Richter

Greiz